



Bitte lesen Sie **vor** dem Ausfüllen des Anmeldeformulars die beiliegenden Informationen durch. Dieses Anmeldeformular und Ihr Medizinisches Attest müssen bis zum **31. Mai 2025** per **E-Mail** an JOGPROMOTION geschickt werden.

TEILNEHMERDATEN			
VORNAME	<input style="width: 95%;" type="text"/>	NACHNAME	<input style="width: 95%;" type="text"/>
ADRESSE	<input style="width: 95%;" type="text"/>	LAND	<input style="width: 95%;" type="text"/>
PLZ	<input style="width: 95%;" type="text"/>	STADT	<input style="width: 95%;" type="text"/>
NATIONALITÄT	<input style="width: 95%;" type="text"/>	GESCHLECHT	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich
GEBURTSTAG	<input style="width: 95%;" type="text"/>	BERUF	<input style="width: 95%;" type="text"/>
EMAIL	<input style="width: 95%;" type="text"/>	TEL/FAX	<input style="width: 95%;" type="text"/>

KAPITÄN: BOOT:

TRAINER/HELPER (PERSONEN, WELCHE DAS SCHWIMMEN BEGLEITEN):

(GEWÜNSCHTER) SLOT: von . bis .. (Mo – So)

VERSUCH einer SOLO-SUP-BELTQUERUNG (Fehmarn-Dänemark oder Dänemark-Fehmarn)

Bearbeitungsgebühr für 2025 (wird nicht zurückgezahlt!)

€ 250 für jeden Solopaddler (nach dem 31. Mai 2025)

€ 200 für jeden Solopaddler (bis zum 31. Mai 2025)

SUP-Paddel-Gebühr für eine Solo-SUP-Beltquerung (wird nach dem 31.05.2025 nicht zurückgezahlt!)

€ 100 Erwachsener

€ 80 Jugendlicher

BEZAHLUNG PER ÜBERWEISUNG AN:

JENS GLAESSER, COMMERZBANK, KTO: 7376789, BLZ 500 800 00

IBAN: DE39500800000737678900, BIC: DRESDEFFXXX

Die Bezahlung muß in **EURO** getätigt werden und alle notwendigen Bankgebühren beinhalten!

Der Bewerber muß das Formular vollständig ausfüllen und neben der handschriftlichen auch mit **DRUCKSCHRIFT** unterschreiben.

Unterschrift des Teilnehmers

Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme an der SUP-Veranstaltung Beltquerung (ABTS)**§ 1 Anwendungsbereich – Geltung - Veranstalter**

(1) Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis. Die ABTS sind in ihrer bei Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer. Änderungen, die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Teilnehmer erfolgen und die vom Veranstalter auch im Internet schriftlich bekannt gegeben werden, werden ohne weiteres Vertragsbestandteil.

(2) Diese Regelungen sind gerichtlich nicht anfechtbar.

(3) Veranstalter der Beltquerung: JOGPROMOTION, Jens Glaeßer, Memeler Str. 22, 61440 Oberursel, Deutschland, Tel: +49 172 7362511, info@beltquerung.de

§ 2 Teilnahmebedingungen - Sicherheit

(1) Startberechtigt ist jeder, der das in der jeweiligen Disziplinausschreibung vorgeschriebene Lebensalter erreicht hat und dessen Anmeldung vom Veranstalter bestätigt wurde. Ein Start ohne Genehmigung des Veranstalters ist nicht möglich.

(2) Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Nur vom Veranstalter befugte Personen können rechtlich bindende Erklärungen gegenüber den Teilnehmern abgeben.

(3) Ein offizieller Beltquerungsversuch ist nur bis maximal 5 Beaufort Windgeschwindigkeit und bei mindestens 10 Grad Wassertemperatur möglich.

(4) Der Fehmarnbelt ist eine der meistbefahrenen Wasserstraßen Europas. Die SUP-Paddler haben keine Vorfahrt vor den kreuzenden Schiffen! Betreuer müssen Kollisionen frühzeitig gemeinsam mit dem Kapitän des Begleitbootes vermeiden und den SUP-Paddler vor Gefahr schützen.

(5) Auf See hat der Kapitän des Begleitbootes in Bezug auf die Sicherheit seines Fahrzeuges und des SUP-Paddlers die höchste Autorität gegenüber dem SUP-Paddler. Neben dem Kapitän steht dieses Recht ebenfalls dem Veranstalter zu.

§ 3 Anmeldung – Teilnehmerbeitrag – Zahlungsbedingungen – Rückerstattung

(1) Die Anmeldung erfolgt schriftlich per E-Mail vor dem Beltquerungsversuch durch das im Internet hinterlegten Formulars. Die Anmeldung wird per E-Mail an info@beltquerung.de geschickt.

(2) Das Mindestalter des SUP-Paddlers beträgt 16 Jahre.

(3) Der Schwimmer meldet sich für Slots an, die von Montag bis Sonntag der jeweiligen Woche laufen. Je nach zeitlicher Anmeldung starten die SUP-Paddler innerhalb dieser Slots nacheinander.

(4) Die Gebühren haben nach Anmeldung per Banküberweisung mindestens zwei Monate vor dem Beltquerungsversuch auf das Konto des Veranstalters zu erfolgen. Die Anmeldung ist erst nach Eingang des Startgeldes gültig.

(5) Der SUP-Paddler muß eine Vereinbarung für den Charter eines Begleitbootes abschließen und die Gebühr hierfür vor dem Beltquerungsversuch entrichten. Die Bearbeitungs- und SUP-Paddel-Gebühr für die Beltquerung enthalten nicht die Kosten für Kosten des Begleitbootes.

(6) Die Anmeldung muß komplett und zeitgerecht durchgeführt sein, damit ein Beltquerungsversuch vom Veranstalter gewertet werden kann.

(7) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einen Teilnehmer jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser entweder bei seiner Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten, die für die Bewertung seiner sportlichen Leistung nach den oben genannten sportlichen Regelwerken relevant sind, gemacht hat oder der Verdacht besteht, dass der Teilnehmer nach Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) an den Start geht.

(8) Die Übertragung des Startrechts ist nicht auf Dritte übertragbar.

(9) Tritt ein gemeldeter Teilnehmer ohne Angabe von Gründen nicht zum Start an oder erklärt er vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Bearbeitungsgebühr. Dies gilt grundsätzlich auch bei einem berechtigten Rücktritt des Teilnehmers; in diesem Fall bleibt dem Teilnehmer jedoch der Nachweis vorbehalten, dass der auf den Teilnehmer entfallene Aufwand unter Berücksichtigung einer etwaigen Möglichkeit zur Vergabe des Startplatzes an einen anderen Teilnehmer geringer als der von ihm geleistete Teilnehmerbeitrag war. Gleiches gilt für die SUP-Paddel-Gebühr nach dem 31.05 des jeweiligen Startjahres. Die Gebühren werden nicht zurückgezahlt, da sie unter anderem die Beratungs- und Organisationskosten des Veranstalters abdecken.

Unterschrift des Teilnehmers

Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme an der Schwimmveranstaltung Beltquerung (ABTS)

(10) Will der Teilnehmer eine abgebrochene Beltquerung an einem nächstmöglichen Tag neu starten, so wird diese vom Veranstalter als neue Beltquerung bewertet und ist somit erneut kostenpflichtig. Der SUP-Paddler muß hierfür eine neue Anmeldung dem Veranstalter einreichen und die Gebühren gegenüber dem Veranstalter vor dem Start entrichten.

§ 4 Begleitboot

(1) Ein Begleitboot ist für die SUP-Paddler verpflichtend. Begleitboote und deren Bootsführer müssen vom Veranstalter anerkannt sein. Bootsführer des Begleitbootes bedürfen eines gültigen Kapitänpatents und der Eignung als Begleitbootsführer einer Beltquerung.

(2) Das Begleitboot muß für die offene See zulässig sein, Global Position System (GPS), Automatic Identification System (AIS), Funk sowie eine Person mit Short Range Certificate (SRC) und einen zweiten Schiffsführer neben dem Kapitän an Bord haben.

(3) Der Kapitän des Begleitbootes entscheidet am Abend vor dem geplanten Startdatum, ob die klimatischen Bedingungen für den Beltquerungsversuch geeignet sind. Ist dies nicht der Fall, wird der Versuch, auch im Interesse des SUP-Paddlers, verschoben.

§ 5 SUP-Paddel-Regeln für die Anerkennung des Beltquerungsversuches

(1) Das SUP Board entspricht den aktuell gültigen Regeln der ICF mit Mindestgewicht von 10 Kilogramm, maximal 14ft und darf keine horizontale Auftriebskomponenten der Finne (keine Foils) haben.

(2) Der SUP-Paddler hat eine Leinen- sowie PFD-Tragepflicht.

(3) Festhalten, Berühren eines Bootes oder das Verlassen des Wassers des SUP-Paddlers führen zur Disqualifikation des Beltquerungsversuches. Gleiches gilt für die Hafentmole, Stege oder sonstige künstliche Anlagen am Strand.

(4) Der SUP-Paddler ist selbst für Verpflegung, Fett und Helfer verantwortlich.

(5) Der Schwimmer muß selbst einen geeigneten Betreuer für das Begleitboot organisieren.

(6) Das SUP-Board darf während der laufenden Beltquerung nicht gewechselt werden.

(7) Es darf nur ein Hauptpaddel verwendet werden. Wenn das Hauptpaddel defekt geht, darf ein Ersatzpaddel vom Begleitboot gereicht werden.

(8) Es sind maximal fünf (5) Paddelschläge auf den Knien erlaubt, danach muß der SUP-Paddler einen Versuch unternehmen, aufzustehen.

(9) Der SUP-Paddler muß dem Veranstalter ein aktuelles medizinisches Gutachten (siehe Anlage Medizinisches Attest) zusenden, welches den SUP-Paddler physisch und mental fit für die Beltquerung erklärt.

(10) Wenn der SUP-Paddler gegen die ABTS verstößt, ist sein Beltquerungsversuch ungültig.

(11) Der Start der Beltquerung findet am Strand von Fehmarn oder Dänemark, außerhalb des Wassers auf festem Boden statt. Künstliche Anlagen am Strand gelten nicht als Startpunkte.

(12) Der SUP-Paddler muß bei Erreichen des Zielstrandes das Wasser verlassen und festen Boden betreten. Künstliche Anlagen oder Sandbänke in der See gelten nicht als Zielpunkte.

(13) Der Teilnehmer der Doppel-Solo-SUP-Beltquerung muß bei Erreichen des Strandes der ersten Teilstrecke das Wasser verlassen und festen Boden am Strand betreten. Nach sofortiger Rückkehr in das Wasser darf der SUP-Paddler 10 Minuten im Wasser stehen oder auf dem SUP-Board sitzen. Die Zeit zählt zur Rennzeit. In dieser Zeit darf er von keiner Person berührt werden. In Absprache mit dem Beobachter muß er den Weg zu tiefem finden. Erst dann darf er die nächste Teilstrecke zu paddeln beginnen. Künstliche Anlagen oder Sandbänke in der See gelten nicht als Zielpunkte.

(14) Eine Wertung kann nur für die jeweils angemeldete Disziplin anerkannt werden.

§ 6 Haftungsausschluss

(1) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt gezwungen oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

(2) Der Veranstalter haftet nur für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Sach- und Vermögensschäden. Er haftet aufgrund einfacher Fahrlässigkeit für Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen, und Personenschäden (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person). Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich

Unterschrift des Teilnehmers

Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme an der Schwimmveranstaltung Beltquerung (ABTS)

verbunden ist. Der Teilnehmer ist verpflichtet, eine eigene Unfall- und Haftpflichtversicherung für die Veranstaltung zu besitzen. Mögliche Bergungskosten fallen zu Lasten des Teilnehmers.

(3) Der SUP-Paddler nimmt an der Veranstaltung auf eigenes Risiko teil. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen und die insbesondere auf den Internetseiten des Veranstalters bereitgestellten Gesundheitshinweise zu beachten.

(4) Der SUP-Paddler bestätigt mit der Anmeldung, die ärztlichen Empfehlungen gelesen zu haben. Wenn der SUP-Paddler sich in den letzten Tagen vor dem Beltquerungsversuch krank oder fiebrig fühlte, sollte er auf die Teilnahme verzichten. Die Beltquerung fordert den SUP-Paddler sehr intensiv. Hierbei ist darauf zu achten, dass der SUP-Paddler vor, während und nach der Beltquerung genügend Flüssigkeit und Nahrung zu sich nimmt. Wenn sich der SUP-Paddler während des Beltquerungsversuches nicht wohl fühlt (schwere Atemnot, Übelkeit, Schwindel, Erschöpfung, starke Schmerzen usw.), sollte er den Beltquerungsversuch unterbrechen oder aufgeben. Teilnehmer über 35 Jahren, sowie Teilnehmer mit einer Vorgeschichte von Herz-, Kreislauf- oder Lungenerkrankungen oder anderen Risikogruppen, wird empfohlen, sich regelmäßig ärztlich untersuchen zu lassen.

(4) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für von ihm beauftragten Dritten für den Teilnehmer verwahrte Gegenstände; die Haftung des Veranstalters aus grobem Auswahlverschulden bleibt unberührt.

§ 7 Hilfeleistung durch Dritte

(1) Die Annahme fremder Hilfe, soweit die ABTS keine Ausnahmen vorsieht, führt zur Disqualifikation.

(2) Als Ausnahmen gelten insbesondere Notfälle (Gesundheitsgefährdung) und Hilfen durch vom Veranstalter hierfür eingesetzte Personen.

§ 8 Datenschutz und Einverständniserklärung zu den Teilnahmebedingungen

(1) Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Vorgaben ist der Veranstalter JOGPROMOTION, vertreten durch Jens Glaeßer. Kontaktdaten ergeben sich aus §1 Abs. 3. ABTS.

(2) Wir erheben und speichern bei der Anmeldung zur Beltquerung vom Teilnehmer angegebene personenbezogene Daten, die zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Beltquerung verarbeitet werden. Wir verwenden diese zum Zweck der Erfüllung eines Vertrages oder vorvertraglicher Maßnahmen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO oder Art. 26 BDSG 2018). Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

(3) Im Rahmen des Anmeldeverfahrens, welches das Anmeldeformular, aber auch spätere Zuleitungen von weiteren Informationen zu Ihrer Person einschließt, erstellen wir ein Profil von Ihnen, das uns als Grundlage für unsere Risikoeinschätzung der Teilnahme, Abwicklung der Einzahlung der Anmeldegebühren und für die Erstellung und Veröffentlichung von Pressemitteilungen dient. Hierfür sind persönliche Informationen erforderlich. Die Anmeldung zur Beltquerung enthält Ihre folgenden personenbezogenen Daten: Vor- und Nachname, Geschlecht, Kontaktdaten, Beruf, Geburtstag, Staatsangehörigkeit und das medizinische Attest.

Auf Basis der genannten Informationen können wir Sie identifizieren, die Einzahlung der Startgebühren zuordnen und Ihr medizinisches Attest überprüfen, Ihre Startberechtigung prüfen, Sie kontaktieren, um die Abläufe zu klären sowie das Team des Begleitbootes über Ihren Beltquerungsversuch kontaktieren. Für die Veröffentlichung von Ergebnissen der Beltquerung werden nur der Vor- und Nachname sowie die Staatsangehörigkeit veröffentlicht.

(3) Zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit (Art. 6 Abs.1 lit. a DSGVO) werden Video- und Fotoaufnahmen von den Teilnehmern gemacht, die für die Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation von JOGPROMOTION für Pressemitteilungen Newsletter, Beiträge in Rundfunk, Fernsehen sowie Internet verwendet werden. In diesem Rahmen kann eine Berichterstattung im Vorfeld, während und nach Ihrem Beltquerungsversuch mit Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten, ausgenommen des medizinischen Attestes, Bilder und Videoaufnahmen über die Beltquerung stattfinden. Ihre personenbezogenen Daten können von uns weiter verwahrt werden. Die Einwilligung zur Verwendung der personenbezogenen Daten für die Öffentlichkeitsarbeit ist freiwillig. Sie können diese selbstverständlich ablehnen.

(4) Die personenbezogenen Daten werden außer an das Team des Begleitbootes und die Presse nicht an Dritte weitergegeben, wenn nicht gesetzliche Vorschriften dies verlangen.

Unterschrift des Teilnehmers

(5) Der Schwimmer räumt dem Veranstalter JOGPROMOTION für das vom Veranstalter im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten und vom Schwimmer dem Veranstalter zur Verfügung gestellten Bildmaterial das einfache Nutzungsrecht für die Nutzung in Printpublikationen sowie die Nutzung in elektronischen Medien (Web, PDF, CD-R etc.) ohne zeitliche und räumliche Beschränkung ein (d.h. die eigene Nutzung und Übertragung an Dritte bleibt weiterhin möglich). Der Schwimmer versichert, dass er über die uneingeschränkten Nutzungsrechte an dem Bildmaterial frei verfügen darf und dieses frei von Rechten Dritter ist. Außerdem versichert der Schwimmer, dass das Bildmaterial auch für die Berichterstattung der Veranstaltung in den Medien verwendet werden darf und die Nutzung sowohl für den Veranstalter JOGPROMOTION als auch für die berichtserstattenden Medien honorarfrei ist.

(6) Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn der Zweck der Speicherung entfallen ist und keine Aufbewahrungspflichten (u.a. Regelverjährung für vertragliche Ansprüche gem. § 195 BGB, 3 Jahre; Aufbewahrung von Rechnungen, 10 Jahre) bestehen.

Mit der Unterschrift erkläre ich, daß ich die ABTS der Beltquerung gelesen, verstanden, anerkannt und wahrheitsgemäße Daten über meine Person auf Seite 1 gegeben habe.

Ort, Datum, Name des Teilnehmers in Blockschrift

Unterschrift des Teilnehmers

Hinweise zur Beltquerung

Anmeldung:

- Die Anmeldung erfolgt in Start-Slots
- Der jeweilige Slot beginnt am Montag einer Woche und endet am Sonntag der gleichen Woche
- Die Reihenfolge im Slot orientiert sich an der vollständigen Anmeldung des SUP-Paddlers bei JOGPROMOTION
- Eine vollständige Anmeldung umfaßt das komplett ausgefüllte Anmeldeformular, den Eingang der Anmeldegebühr sowie den Nachweis für das Begleitboot
- Das Medizinische Attest darf nicht älter als Januar des entsprechenden Schwimmjahres sein
- Die Anmeldung für die Beltquerung ist von der Anmeldung für das Begleitboot unabhängig. Gleiches gilt für die Kosten für das Begleitboot.

Unterschrift des Teilnehmers

Medizinisches Attest

Herr/ Frau

..... ist

physisch und psychisch in der Lage die Solo-SUP-Beltquerung zu paddeln. Es liegen keine gesundheitlichen Gründe bei vorgenannter Person vor, um die hohe Belastung der Beltquerung zu bewältigen.

Unterschrift des Arztes mit Stempel

Daten des attestierenden Arztes:

Vorname, Nachname:

Praxisadresse:

Unterschrift des Teilnehmers